

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haafenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

№ 53.

den 2. Juli 1870.

Bekanntmachung,

die Zulassung innenbemerkter Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betreffend.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund sachverständiger Begutachtung beschlossen, die Holz-Cement-Bedachung aus der Fabrik der Actiencommanditgesellschaft Wilhelm Rolte u. Comp. in Limbäch bei Chemnitz unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs sowie mit der Bestimmung als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen, daß jeder Lieferung dieses Dachbedeckungsma-
terials unter \dagger hier angefügte Gebrauchsanweisung in einem besonderen Abdrucke beizugeben ist. Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung wird dies hierdurch be-
machtet.
Dresden, den 22. Juni 1870.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Körner.

Fg.

\dagger Anweisung für die Herstellung der Holzcement-Bedachung.

Die Holzcement-Bedachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Brettschalung oder Windelboden herzustellen. Sie besteht aus 1) einer mindestens $\frac{1}{2}$ Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigem Stoffe; 2) aus vier in gehörigem Fugenwechsel, mit Holzcement- oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papierses, Papp- oder diesem gleich geeigneten Stoffes; 3) einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzug der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Stein- oder feinstem, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist; 4) einer auf die Ueberzugsmasse aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden, wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll hohen Sand- und Kies- und Kiesel- oder Kiesel- und Sandmischung mit einer Beimischung von Lehm, welche, unter entsprechender Anweisung, vollkommen nach der Dachfläche abzuebnen und leicht einzuwalzen ist. Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Vermeidung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergleichen) herzustellen. Die Dachsäume sind in gutem Stande zu erhalten.

Bekanntmachung.

Nachdem dem Bezirksarzte, Hofrath Dr. Röderer zu Kamenz vom 3. Juli dieses Jahres an auf 5 bis 6 Wochen Urlaub bewilligt worden ist, wird dies für alle Betheiligte mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die laufenden bezirksärztlichen Geschäfte in der angegebenen Zeit vom Hofrath Dr. Wengler zu Kamenz besorgt werden, die Stellvertretung des Bezirksarztes Hofrath Dr. Röderer für wichtigere Vorkommnisse aber dem Hofrath Dr. Wengler in Bautzen übertragen werden ist.
Bautzen, am 28. Juni 1870.

Königliche Kreisdirection.
von Benst.

Auctions- und Subhastations-Bekanntmachung.

Bestellten Antrage zufolge soll

den 18. Juli 1870

die Nachlassenschaft Johann Leonoren verw. geb. Burkhart in Großröhrsdorf gehörige Mobilien, bestehend in diversen Kleidern, Wäsche, Meubles und Hausgeräth in dem Nachlassgrundstücke unter Nr. 62 des Brandcatasters für Großröhrsdorf Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen sofortige Baarzahlung, sowie Mittags 12 Uhr das nurbezeichnete Hausgrundstück sammt anstoßendem Garten selbst unter den unmittel-
bar bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu Erstehungslustige mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden,
den 10. Theil der Erstehungssumme für das Hausgrundstück jedenfalls sofort im Termine baar zu bezahlen ist.
Pulsnik, den 30. Juni 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung:
Wolf, Assessor.

Bekanntmachung.

Nach den über den Marktverkehr der Zeit geltenden gewerbepolizeilichen Bestimmungen macht es sich nöthig, das auch einheimische Markt-
stellen ihre betr. Stellen lösen müssen.
Der hiesige Marktmeister Herr Huhle ist deshalb angewiesen worden, während des nächsten Marktes die Einzelnen zum Lösen ihrer bis jetzt
besetzten Stellen aufzufordern. Diejenigen welche dieß thun, sollen auf ihren jetzigen Stellen belassen werden, während diejenigen, welche es
nicht thun, sich zu gewärtigen haben, daß ihre betr. Stellen an Jeden der sich darum bewerben sollte, vergeben werden können.
Pulsnik, am 29. Juni 1870.

Der Stadtrath.
Loke.

Rundschau.

Der Freund der Cultur und der fortschreitenden menschlichen Ge-
sellschaft findet doch in dem Wechsel der Ereignisse immer einmal einen
Augenblick, bald die innere Erstarkung einer aus rohem Wüste sich los-
lösenden Humanität erkennen kann. So ein Punkt ist jetzt Con-
stantinopel und das Verhalten der Türken gegen die Ungläubigen, die in

der entsetzlichen Feuersbrunst, die in dem Stadtviertel der Franken, in
Pera, wüthete, Hab und Gut, leider auch viele ihrer Lieben verloren haben.
Mag immerhin die Größe und reißende Schnelle des Brandes, daß 7000
Häuser und nahe an 2000 Menschen ein Raub der Flammen wurden,
und daß, um Einzelnes zu erwähnen, von sämmtlichen Schülerinnen einer
Töchterchule und sämmtlichen Gästen eines Kaffeehauses sich auch nicht
eine einzige Seele retten konnte, auf eine sehr traurige Verfassung der